

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

SPD-Fraktion
Fraktion Die Linke

(Eingangsstempel)

Beschlussantrag

an die Stadtverordnetenversammlung

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung nichtöffentlicher Sitzung

**Beschlussgegenstand:
Brandenburg an der Havel als Kreissitz**

Beratungsfolge:

<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	<input type="checkbox"/>	Werksausschuss
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen		
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung		
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		
<input checked="" type="checkbox"/>	18.09.17 Hauptausschuss		
<input checked="" type="checkbox"/>	27.09.17 Stadtverordnetenversammlung		


Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Oberbürgermeisterin und den Stadtverordnetenvorsteher, im Rahmen der Anhörung zum Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg (LT-Drs. 6/6776) deutlich zu machen, dass die Stadt Brandenburg an der Havel im Falle einer Kreisstrukturreform und einem Verlust der Kreisfreiheit die Aufgaben als Kreisstadt eines neugebildeten Landkreises übernehmen kann und will.
2. Die Stadtverwaltung erstellt dazu eine schriftliche Erklärung, die der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung im Oktober 2017 vorzulegen ist.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Vorbereitung einer möglichen Strukturreform Gespräche mit dem Landkreis Havelland unter Einbeziehung des Amtes Beetzsee aufzunehmen, um eine gerechte Aufgabenverwaltung in einem künftigen Landkreis unter Berücksichtigung auch der Interessen der bisherigen Verwaltungsschwerpunkte Rathenow und Nauen herbeizuführen. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass Versetzungen

und Umsetzungen von Verwaltungsmitarbeiter möglichst weitgehend vermieden werden.



Britta Kornmesser



René Kretzschmar

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung verfolgt weiterhin das Ziel, die Kreisfreiheit von Brandenburg an der Havel zu erhalten.

Mit dem Beginn der parlamentarischen Beratung des Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg (Landtagsdrucksache 6/6776) am 26. Juni 2017 ist nunmehr auch die Stadt Brandenburg an der Havel aufgefordert, sich in den Gesetzgebungsprozess einzubringen und für den Fall eines Inkrafttretens der angestrebten Reform zu positionieren. Diese Gelegenheit muss die Stadt, unabhängig von den Möglichkeiten der kritischen Auseinandersetzung mit der Reform selbst und dem Ausgang eines Volksentscheides nutzen.

Der Dissens über das Wie der Reform darf nicht zu einer Schwächung der Stadt führen. Deshalb ist es neben der grundsätzlichen Auseinandersetzung über die Reform notwendig, Kriterien und Bedingungen zu formulieren, die sicherstellen, dass Brandenburg an der Havel gestärkt aus einem Reformprozess hervorgeht.

Das bedeutet, dass Brandenburg an der Havel im Falle der Bildung eines neuen Landkreises aus dem bisherigen Landkreis Havelland, dem Amt Beetzsee und seinen Gemeinden und seiner Stadt sowie der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel auch weiterhin die Funktion als Oberzentrum mit vielfältigen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger der Region wahrnehmen können muss. Ebenso kann auch der bisherige Landkreis Havelland durch die Integration des Oberzentrums Brandenburg an der Havel weiter an Profil und Stärke gewinnen.

Damit der neue Landkreis von Beginn an stark aufgestellt ist, darf Brandenburg an der Havel nicht an den Rand gedrängt werden. Der Sitz des Landrates und damit eng zusammenhängender Aufgaben (Kreissitz) muss nach einer Reform in Brandenburg an der Havel sein. Die Stadt besitzt ausreichende Flächen für kreisliche Verwaltungsaufgaben in den bestehenden Verwaltungsstandorten und Möglichkeiten, auch ohne Neubaumaßnahmen repräsentative und zentrale Aufgaben für den Kreis wahrzunehmen.

Wird der Landkreis Havelland entsprechend des Reformkonzepts neu gebildet, wird er über drei große Verwaltungsstandorte verfügen. Es muss selbstverständlich sein, dass die bisherigen Standorte weitgehend erhalten werden. Insbesondere für das Westhavelland sind Verwaltungsarbeitsplätze eine wichtige strukturpolitische Ergänzung. Gemeinsam mit den Verantwortlichen im Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen ist daher frühzeitig ein kreisinternes Strukturkonzept zu erarbeiten.

Im Rahmen einer bis 2030 ausgerichteten gemeinsamen Personalbedarfsplanung ist bei der Standortentwicklung darauf zu achten, dass die Mitarbeiter der Kreisverwaltung und der mit kreislichen Aufgaben befassten Mitarbeiter der Stadt Brandenburg an der Havel möglichst weitgehend an ihren bisherigen Standorten verbleiben können. Da die Reform Bürgernähe stärken will, besteht ohnehin das Erfordernis, bürgernahe Dienstleistungen auch dezentral in Außenstellen zu erbringen. Durch eine langfristige gemeinsame Steuerung der Personalentwicklung kann dennoch eine effektive und kostengünstige Personalstruktur erreicht werden.

Das Amt Beetzsee und seine Gemeinden sind in diesen Prozess mit einzubinden.